Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1229

19. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1059, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 wird in Titel 882 02 – Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung – folgende Verpflichtungsermächtigung ausgebracht:

„Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 000 000 DM
davon fällig:

Haushaltsjahr 1989 bis zu	250 000 000 DM
Haushaltsjahr 1990 bis zu	250 000 000 DM“

Bonn, den 19. November 1987

Frau Vennegerts
Stratmann
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Das wirtschaftlich erschließbare Fernwärmepotential auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung ist noch nicht ausgeschöpft. Unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung und der Ölverdrängung ist es erforderlich, dieses Potential nutzbar zu machen und den Anteil der energiesparenden Kraft-Wärme-Kopplung auf der Basis von Steinkohle zu erhalten und auszubauen.

Aus diesem Grunde soll das Programm bis 1990 fortgeführt werden.

Der unterschiedlichen Interessenlage der Länder wird dadurch Rechnung getragen, daß den Ländern, die im Rahmen dieses Programms keinen Bedarf anmelden, Vorrang eingeräumt wird bei Projekten aus dem Programm „Förderung der Energieeinsparung und der Nutzung regenerativer Energiequellen“.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333